

Herrn Rechtsanwalt Albert Glöckner, Schloßstraße 5, 56068 Koblenz

wird hiermit in dem Verfahren gegen _____

wegen _____

STRAFPROZESSVOLLMACHT

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in dem o.g. Verfahren erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) u.a. das Recht

- Akteneinsicht zu nehmen;
- in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
- in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz, als Vertreter und/oder Verteidiger zu handeln;
- Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf solche zu verzichten und solche auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken;
- Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, insbesondere Urteile und Beschlüsse, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
- sich durch einen anderen vertreten zu lassen, namentlich auch Untervertreter im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten und Kautionen in Empfang zu nehmen;
- Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen und deren Festsetzung zu beantragen
- zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
- Entschädigungsanträge nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz zu stellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung zu stellen und wieder zurück zu nehmen;
- Strafanträge zu stellen und wieder zurück zu nehmen;
- die Zustimmung für den Beschuldigten/Betroffenen nach §§ 153, 153a StPO zu erteilen;
- zur Vertretung in sämtlichen Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsangelegenheiten;
- Nebenklage zu erheben;

Weiterhin wird für den Fall der Abwesenheit die Befugnis zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO erteilt.

Koblenz, den _____
(Unterschrift des/der Beschuldigten/Betroffenen)